



# Solothurner Kantonal-Fussballverband (SKFV)

Offizielle Adresse: Postfach, 4528 Zuchwil  
Telefon-Nr. 032/686 80 50 E-Mail [skfv@football.ch](mailto:skfv@football.ch)  
FAX-NR. 032/686 80 59

Postcheck 45-888-4, Solothurn  
Internet [www.football.ch/skfv](http://www.football.ch/skfv)

## Gesuch für Wettspielverschiebung an den SKFV

Es werden von der Wettspielkommission **nur Vorverschiebungen** bewilligt. Die Gesuche müssen **mindestens 21 Tage** vor dem neuen Spieldatum beim SKFV vorliegen. Später eintreffende Gesuche werden grundsätzlich abgelehnt.

**Meisterschaftsspiel**

**Cupspiel**

<b>Spiel-Nr.:</b>		<b>Heimteam:</b>	
		<b>Gastteam:</b>	
<b>Offizieller Spieltermin:</b>			
<b>Neuer Spieltermin:</b>		<b>Anspielzeit:</b>	
<b>Liga:</b>			
<b>Begründung:</b>			
<b>Antragstellender Verein:</b>			
<b>Name des Funktionärs:</b>			
<b>Unterschrift/E-Mailadresse:</b>			
<b>Datum Gesuchseinreichung:</b>			

1. Der SKFV prüft das vorliegende Gesuch nur, wenn es **vollständig** ausgefüllt ist. Ansonsten wird es zur Bereinigung an die offizielle Vereinsadresse zurück geschickt.
2. Der SKFV geht ausnahmslos davon aus, dass der Gesuchsteller das Einverständnis des Gegners eingeholt hat. Fehlt dieses, trägt er bei späteren Differenzen die Verantwortung für mögliche disziplinarische Massnahmen.
3. In jedem Fall ist das Merkblatt an die Vereine der Wettspielkommission des SKFV betreffend Wettspielansetzung zu beachten.
4. Das Gesuch kann postalisch, per FAX oder elektronisch per Mail übermittelt werden.
5. Das Gesuch ist nur rechtsgültig, sofern es durch einen offiziellen Funktionär des Vereins unterzeichnet oder bei elektronischer Form von diesem/er übermittelt wurde.
6. Das Gesuch gilt als bewilligt, sofern der Antragsteller innert 4 Tagen nach Eingang im Sekretariat keinen anderslautenden Bericht erhält.